Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2441**

16. Wahlperiode 23. 08. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2373 –

Verweigerung der Einbürgerung wegen Unterstützung der Linkspartei

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Beschluss der Innenministerkonferenz vom 4./5. Mai 2006 (TOP 5.1., II., 1. f) sieht unter anderem vor: „Über die bereits gesetzlich vorgeschriebene Regelanfrage beim Verfassungsschutz hinaus soll der Einbürgerungsbewerber selbst zu Mitgliedschaften oder Unterstützungshandlungen in extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen befragt werden“.

In Bayern ist dies bereits Praxis. Die vom Bayrischen Staatsministerium des Inneren für Einbürgerungsgespräche durch Weisung vom 7. Februar 2006 vorgegebene „Auflistung der wichtigsten extremistischen und extremistisch beeinflussten Organisationen“, in der nach einer Mitgliedschaft oder Unterstützung dieser Vereinigungen gefragt wird, enthält u. a. die „Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)“.

Unter Einwanderern sorgt diese Beschlusslage bzw. Praxis für erhebliche Beunruhigung. Es steht außerdem zu befürchten, dass die Linkspartei.PDS und womöglich die WASG durch die beschriebene Praxis gegenüber anderen demokratischen Parteien benachteiligt werden, weil potentielle Spender abgeschreckt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesländer führen das Staatsangehörigkeitsrecht nach Artikel 83 des Grundgesetzes (GG) als eigene Angelegenheit aus. Einbürgerungsentscheidungen werden von den im Einzelfall zuständigen Behörden der Länder getroffen, die der Aufsicht ihrer obersten Landesbehörden unterstehen. Auf Anfrage der Bundesregierung haben alle obersten Landesbehörden kurzfristig Auskunft zu den Fragen 1, 2, 5, 11 und 12 gegeben.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 22. August 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen eine Einbürgerung daran scheiterte, dass die Betroffenen die PDS bzw. Linkspartei.PDS mit Spenden unterstützt haben, und wenn ja, wie viele (bitte nach Jahren aufgegliedert darlegen)?

Die Gründe für die Ablehnung einer Einbürgerung werden statistisch nicht erfasst. Als Ergebnis der Länderabfrage sind solche Fälle in keinem Bundesland bekannt.

2. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen eine Spendentätigkeit für die Linkspartei.PDS zum Anlass für weitere Befragungen, Sicherheitsprüfungen usw. wegen Zweifeln an der „Verfassungstreue“ der Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber genommen wurde, und wenn ja, wie viele (bitte nach Jahren aufgegliedert darlegen)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Verweigerung einer Einbürgerung rechtens, wenn sie

   a) unter anderem oder

   b) ausschließlich

   auf den Umstand gestützt wird, dass die Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber die Linkspartei.PDS mit Spenden unterstützen (bitte begründen)?

Eine Einbürgerung kommt nicht in Betracht, wenn die Ausschlussgründe des § 11 Satz 1 Nr. 2 des Staatangehörigkeitsgesetzes (StAG) vorliegen. Die Beurteilung, ob solche Ausschlussgründe bestehen, obliegt den zuständigen Landesbehörden, die dabei alle Umstände des jeweiligen Einzelfalles berücksichtigen. Auf die Vorbemerkung wird hingewiesen.

Im Übrigen nimmt die Bundesregierung zu hypothetischen Fragen nicht Stellung.

4. Geben nach Auffassung der Bundesregierung Spenden für die Linkspartei.PDS einen hinreichenden Anlass für weitere Überprüfungen der Verfassungstreue der Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber oder für weitergehende Befragungen (bitte begründen)?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. In welchen Bundesländern wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Mitgliedschaft oder Unterstützung in „extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen“ im Rahmen eines Einbürgerungsverfahrens abgefragt, und zwar nicht nur in allgemeiner Form, sondern auch anhand konkreter Vorlage-Listen, bei denen Mitgliedschaften oder Unterstützungshandlungen zu jeder einzelnen Organisation von den Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerbern schriftlich bejaht oder verneint werden müssen, und gelten hierbei Spenden als Unterstützung?

Nach dem Ergebnis der Länderabfrage führen nur die Bundesländer Bayern und Rheinland-Pfalz Befragungen von Einbürgerungsbewerbern anhand solch konkreter Vorlagelisten durch. Bayern verweist auf die Rechtsprechung zum Unterstützungsbegriff, wonach Spenden regelmäßig als Unterstützung zu betrachten sind. Rheinland-Pfalz teilt mit, dass die früher in der Liste enthaltene PDS daraus gestrichen wurde.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass solche – je nach Bundesland – bereits stattfindenden bzw. geplanten Befragungen im Rahmen von Einbürgerungsverfahren zu den in der Vorbemerkung dargelegten Verunsicherungen bei Migrantinnen und Migranten führen?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Im Übrigen nimmt die Bundesregierung zu hypothetischen Fragen nicht Stellung.

7. Befürwortet die Bundesregierung den Beschluss der Innenminister vom 4./5. Mai 2006, künftig in allen Bundesländern individuelle Befragungen zur Mitgliedschaft bzw. Unterstützung als extremistisch eingeschätzter bzw. beeinflusster Organisationen vorzunehmen?

Der Beschluss der IMK ist auf eine einheitliche Handhabung des Staatsangehörigkeitsrechts gerichtet und sieht entsprechende individuelle Befragungen nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte im Sinne von § 11 Satz 1 Nr. 2 StAG vor.

8. Beabsichtigt die Bundesregierung, in die von der IMK eingesetzte Länderarbeitsgruppe Anregungen zu Gesetzesänderungen einzubringen, um die Mitgliedschaft bzw. Unterstützung als extremistisch eingeschätzter bzw. beeinflusster Organisationen im Einbürgerungsverfahren zu berücksichtigen, und wenn ja, an welche Gesetzesänderungen denkt sie dabei?

Nein. Es handelt sich dabei um eine Arbeitsgruppe der Länder, die zunächst ihre Ergebnisse der IMK vorlegt. Die Bundesregierung wird sich dann mit dem Ergebnis der IMK befassen.

9. Sieht die Bundesregierung hierin eine (indirekte) Benachteiligung der Linkspartei.PDS im „demokratischen Wettbewerb“ um Spenden für die politische Arbeit, und wenn nein, warum nicht?

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schützt Artikel 21 GG eine Partei nicht gegen faktische Nachteile, die sich aus ihrer Erwähnung im Verfassungsschutzbericht ergeben (BVerfGE 39, 334, 360).

10. Wenn die Mitgliedschaft oder Unterstützung der Linkspartei.PDS als Indiz für eine fehlende Verfassungstreue gewertet wird und wenn dies einer Einbürgerung entgegensteht, sieht die Bundesregierung hier die Gefahr, dass potentielle Wählerinnen und Wähler der Linkspartei.PDS von einer Einbürgerung und damit vom demokratischen Stimm- und Mitwirkungsrecht abgehalten werden, und hält sie dies für legitim (bitte begründen)?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Im Übrigen nimmt die Bundesregierung zu hypothetischen Fragen nicht Stellung.

11. Gibt es, abgesehen von Spenden für die Linkspartei.PDS, andere Unterstützungsleistungen für diese Partei, welche Anlass für weitere Überprüfungen oder gar Verweigerung der Einbürgerung bieten, und wenn ja, welche?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

12. Gelten die Antworten auf die obigen Fragen unverändert oder übertragbar auch in Bezug auf Spenden und andere Unterstützungsleistungen für Gliederungen der WASG (bitte begründen)?

Ja, jedoch ist die WASG nicht Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333